# SICHERHEITSDATENBLATT



**Deutschland** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 30 Mai 2018 Version : 5.05

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

Produktcode : P995-PP06/E0.5

Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

**Verwendung des Produkts**: Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffes/** 

: Beschichtung.

des Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Industries Italia S.r.l.,

Via Comasina, 121, 20161 Milano, Italy

Tel: +39 02 6404.1

E-Mail-Adresse der : EurMsdsContact@ppg.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

**Nationaler Kontakt** 

PPG Deutschland Sales & Services GmbH.

Geschaeftsbereich Autocolor, Postfach 201, D-40702 Hilden.

Tel: 02103 7911 Fax: 02103 791601

#### 1.4 Notrufnummer

**Lieferant** 

Notrufnummer: +49 2103 58 16 44

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise** 

| German (DE) | Germany | Deutschland | 1/15 |
|-------------|---------|-------------|------|
|-------------|---------|-------------|------|

Überarbeitungsdatum

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Nicht anwendbar.

**Ergänzende**: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII Beschränkung der
Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

**Tastbarer Warnhinweis**: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Identifikatoren   | Massen-%                  | Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   | Тур     |
|--------------------------------------|---|---------------------------|--|---------|
| 2-Butoxyethanol Titandioxid          | REACH #: 01-2119475108-36<br>EG: 203-905-0<br>CAS: 111-76-2<br>Verzeichnis: 603-014-00-0<br>REACH #: 01-2119489379-17<br>EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7 | ≥5.0 - <10<br>≥1.0 - ≤5.0 | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Nicht eingestuft. | [1] [2] |
|                                      |   |                           | Siehe Abschnitt 16 für<br>den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-Sätze.   |         |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

| German (DE) | Germany | Deutschland | 2/15 |
|-------------|---------|-------------|------|
|-------------|---------|-------------|------|

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

Überarbeitungsdatum

#### AQUADASE PLUS FINE PEARL WHITE

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

**Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder

Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

German (DE) Germany Deutschland 3/15

Überarbeitungsdatum

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte  Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide

Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

German (DE) Germany Deutschland 4/15

Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018 Überarbeitungsdatum

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Große freigesetzte Menge** 

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eagerungstemperatur: 5 bis 35°C (41 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

| German (DE) | Germany | Deutschland | 5/15 |
|-------------|---------|-------------|------|
|-------------|---------|-------------|------|

Code : P995-PP06/E0.5

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 30 Mai 2018

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte   |  |  |
|-----------------------------------|---|--|--|
| <b>2</b> -Butoxyethanol           | TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert.  |  |  |
|                                   | Kurzzeitwert: 196 mg/m³ 15 Minuten.   |  |  |
|                                   | Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.  |  |  |
|                                   | Schichtmittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.  |  |  |
|                                   | Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.  |  |  |
| Titandioxid                       | TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017).   |  |  |
|                                   | Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige  |  |  |
|                                   | Fraktion  |  |  |
|                                   | Kurzzeitwert: 2.5 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige   |  |  |
|                                   | Fraktion  |  |  |
|                                   | Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion |  |  |

## Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNEL**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур  | Exposition            | Wert                  | Population  | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-----------------------|-------------|------------|
| 2-Butoxyethanol                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 49 mg/m³              | Verbraucher | Systemisch |
| ·                                 | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 426 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 123 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 38 mg/kg              | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 44.5 mg/kg            | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 3.2 mg/kg             | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Oral      | 13.4 mg/kg            | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 98 mg/m³              | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 663 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 246 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 75 mg/kg              | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   |      |                       | bw/Tag                |             |            |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 89 mg/kg<br>bw/Tag    | Arbeiter    | Systemisch |

| German (DE) | Germany | Deutschland | 6/15 |
|-------------|---------|-------------|------|
|-------------|---------|-------------|------|

Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabed

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 30 Mai 2018

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## **PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур | Details zum<br>Kompartiment                           | Wert  | Methodendetails  |
|-----------------------------------|-----|---|---|--|
| 2-Butoxyethanol                   | -   | Meerwasser<br>Süßwassersediment<br>Meerwassersediment | 8.8 mg/l<br>0.88 mg/l<br>34.6 mg/kg<br>3.46 mg/kg<br>3.13 mg/kg<br>463 mg/l | Bewertungsfaktoren<br>Bewertungsfaktoren<br>Verteilungsgleichgewicht<br>Verteilungsgleichgewicht<br>Verteilungsgleichgewicht<br>Bewertungsfaktoren |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz <u>Hautschutz</u> : Schutzbrille mit Seitenblenden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

**Handschuhe** 

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Butylkautschuk

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

| German (DE) | Germany | Deutschland | 7/15 |
|-------------|---------|-------------|------|
|-------------|---------|-------------|------|

Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018

Überarbeitungsdatum

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Weiß.

Geruch
Geruchsschwelle
pH-Wert

Schwacher Geruch.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: 0°C (32°F) Dies

beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Wasser. Gewichteter Mittelwert:

-7.96°C (17.7°F)

Siedebeginn und Siedebereich : >37.78°C

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 100°C [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]

Verdampfungsgeschwindigkeit: 0.072 (2-Butoxyethanol) verglichen mit butylacetat

Material fördert die : Nein.

Verbrennung.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: flüssig

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

: Nicht anwendbar.

Dampfdruck : Höchster bekannter Wert: 3.2 kPa (23.8 mm Hg) (bei 20°C) (Wasser).

Gewichteter Mittelwert: 2.88 kPa (21.6 mm Hg) (bei 20°C)

Dampfdichte : Höchster bekannter Wert: 4.1 (Luft = 1) (2-Butoxyethanol).

Relative Dichte : 1.03

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien teilweise löslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe

Abschnitt 7).

Viskosität : Kinematisch (40°C): >0.21 cm²/s

Viskosität : < 30 s (ISO 6mm)

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 MöglichkeitUnter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlicher Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

German (DE) Germany Deutschland 8/15

Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Überarbeitungsdatum

Zersetzungsprodukte bilden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien

umfassen: Karbonoxide Metalloxide/Oxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs    | Resultat                 | Spezies | Dosis                   | Exposition |
|---|--------------------------|---------|-------------------------|------------|
| , | LD50 Dermal<br>LD50 Oral |         | 1060 mg/kg<br>470 mg/kg | -<br>-     |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg       | ATE-Wert     |
|-------------------|--------------|
| <b>Ø</b> ral      | 5694.1 mg/kg |
| Dermal            | 12842 mg/kg  |
| Einatmen (Gase)   | 408639 ppm   |
| Einatmen (Dämpfe) | 122.5 mg/l   |

## Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies                | Punktzahl | Exposition | Beobachtung        |
|--------------------------------------|----------|------------------------|-----------|------------|--------------------|
| <b>2</b> -Butoxyethanol              |          | Kaninchen<br>Kaninchen |           |            | 28 Tage<br>21 Tage |

## Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
 Augen : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
 Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

<u>Sensibilisierung</u>

## Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. **Respiratorisch** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Mutagenität** 

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

| German (DE) Germany | Deutschland | 9/15 |
|---------------------|-------------|------|
|---------------------|-------------|------|

Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018

Überarbeitungsdatum

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr** 

Nicht verfügbar.

Angaben zu Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen **Expositionswegen** 

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt **Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Keine spezifischen Daten. Verschlucken : Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Keine spezifischen Daten. **Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

**Exposition** 

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar. Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar. Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Allgemein** Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

German (DE) Deutschland 10/15 Germany

Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018

Überarbeitungsdatum

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Auswirkungen auf die

**Entwicklung** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Fruchtbarkeit** 

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung /

: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Zusammenfassung

|                        | Aquatische<br>Halbwertszeit | • | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------|
| <b>2</b> Butoxyethanol | -                           | - | Leicht                      |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| <b>≥</b> Butoxyethanol            | 0.81               | -   | niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

: Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (Koc)

Mobilität : Nicht verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar. **vPvB** : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

| German (DE) Ger | rmany Deutschlan | 11/15 |
|-----------------|------------------|-------|
|-----------------|------------------|-------|

Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018 Überarbeitungsdatum

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |  |
|-----------------|---|--|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |  |

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart |          | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------|----------------------------------|
| Behälter       | 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff      |

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## 14. Angaben zum Transport

|   | ADR/RID            | ADN   | IMDG            | IATA            |
|---|--------------------|---|-----------------|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | Nicht unterstellt. | 9003  | Not regulated.  | Not regulated.  |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | STOFFE MIT EINEM<br>FLAMMPUNKT ÜBER<br>60 °C UND<br>HÖCHSTENS 100 °C<br>(2-Butoxyethanol) | -               | -               |
| 44.0  |                    | ,   |                 |                 |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | -                  | 9   | -               | -               |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                  | -   | 1               | -               |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.              | Nein.   | No.             | No.             |
| Meeresschadstoffe                                   | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.  | Not applicable. | Not applicable. |

| German (DE) | Germany | Deutschland | 12/15 |
|-------------|---------|-------------|-------|
|-------------|---------|-------------|-------|

Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018

Überarbeitungsdatum

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## 14. Angaben zum Transport

Zusätzliche Informationen

ADR/RID : Nicht angegeben.

**ADN** : Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

: Micht angegeben. **IMDG IATA** : Nicht angegeben.

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren. die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des **MARPOL-Übereinkommens** und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -**: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Nationale Vorschriften** 

Lagerklasse (TRGS 510)

Wassergefährdungsklasse: Klasse

Referenzen : Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

(BlmSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) ; Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (2005); Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz -SprengG)); Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG).; Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-

Verordnung - 12. BlmSchV))

Germany German (DE) Deutschland 13/15 Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018 Überarbeitungsdatum

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission ; Gerfahrgutverordnung Straße (GGVS) [Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)] ; Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADN) ; Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie (MuSchRiV – Mutterschutzrichtlinienverordnung)

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung); Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV); Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)); Technische Regeln für Gefahrstoffe: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

; Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

#### Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. |            |

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H302<br>H312<br>H315<br>H319 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. |
|------------------------------|---|
| H332                         | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
|                              |   |

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|  | German (DE) | Germany | Deutschland | 14/15 |
|--|-------------|---------|-------------|-------|
|--|-------------|---------|-------------|-------|

Überarbeitungsdatum

Code : P995-PP06/E0.5 Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018

AQUABASE PLUS FINE PEARL WHITE

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4 Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4

Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 Skin Irrit. 2, H315

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

**Historie** 

Ausgabedatum/ : 30 Mai 2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 18 Juni 2017

**Erstellt durch** : EHS Version : 5.05

### **Haftungsausschluss**

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.

German (DE) Deutschland 15/15 Germany